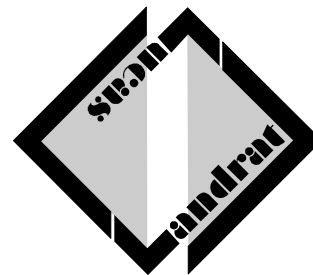


# Landrat-Lucas-Gymnasium

Städt. Gymnasium Sekundarstufen I und II mit bilinguaem Zweig deutsch-englisch  
Mitglied im Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an  
Schulen e. V. (Stiftung der Deutschen Wirtschaft) & Elite-Schule des Sports im DSB



Landesanstalt für Medien NRW (LfM)

Herr Dr. Jürgen Brautmeier

Postfach 103443

40025 Düsseldorf

51379 Leverkusen-Opladen  
Peter-Neuenheuser-Str. 7-11

Tel. Sek.II: 02171 / 711 - 220

Tel. Sek.I: 02171 / 711 - 120

Fax: 02171 / 711 - 299

eMail: radio-llg@landrat-lucas.de

Leverkusen, 20.08.2007

## **Förderung des Bürgerfunks im lokalen Rundfunk**

**hier : Anhörung**

### **Stellungnahme des Landrat-Lucas-Gymnasiums für die Anhörung der LfM am 03. September 2007 zur Förderung des Bürgerfunks im lokalen Rundfunk**

#### **Vorbemerkung 1:**

Das Landrat-Lucas-Gymnasium ist momentan Träger einer durch die LfM anerkannten Radiowerkstatt und erfüllt die diesbezüglichen Richtlinien. In dieser Radiowerkstatt werden vorwiegend von Schülerinnen und Schülern des Landrat-Lucas-Gymnasiums produzierte Bürgerfunksendungen erstellt. Diese Sendungen gehen hervor aus:

1. 2 Unterrichtsgruppen in den Klassenstufen 9 und 10 (Differenzierungsbereich in der Sekundarstufe I des Gymnasiums; 3 Wochenstunden), 2 Arbeitsgemeinschaften in den Jahrgangsstufen 11 und 13 (2 Wochenstunden) sowie einem Grundkurs in der Jahrgangsstufe 12 (Fach *Literatur*; 3 Wochenstunden),
2. Unterrichtsprojekten in verschiedenen Fächern unterschiedlicher Klassen.

Die unter 1. genannten 5 Unterrichtsgruppen erhalten einen speziell auf die Produktion von Radiosendungen ausgerichteten Unterricht, der alle Aspekte des *Mediums Radio* umfasst; damit hat der Schüler die Möglichkeit, einen seiner Ausbildungsschwerpunkte in einem auf fünf Schuljahre ausgelegten *Radio-Unterricht* wahrzunehmen. Dieser Unterricht ist nach dem Schulprogramm des Landrat-Lucas-Gymnasiums dem Bereich der *Begabtenförderung* zugeordnet.

Die unter 2. genannten Unterrichtsprojekte verstehen sich eher als *Schnupperkurse*, die einen ersten Einblick in das *Medium Radio* liefern und an das jeweilige Unterrichtsfach (z. B. Deutsch, Englisch, Sozialwissenschaften, Philosophie, Religionslehre, Erziehungswissenschaften) gebunden sind. Es handelt sich dabei um zeitlich begrenzte, oft auch einmalige Projekte.

#### **Vorbemerkung 2:**

Grundsätzlich begrüßt das Landrat-Lucas-Gymnasium eine Veränderung im Fördersystem des Bürgerfunks, zumal die Schulen im neuen Gesetz erstmalig explizit erwähnt werden und wohl auch eine Sonderstellung der Schulen bei der Förderung beabsichtigt ist. Schon seit Jahren wird immer wieder gefordert, dass die Schulen eine größere Rolle bei der Medienerziehung der Kinder und Jugendlichen spielen sollten, bisher gab es aber nur wenige Projekte wie *Schüler machen Zeitung*, die diese Medienerziehung auch praktisch leisteten und sich nicht nur auf medientheoretischen Unterricht beschränkten. Die neuen Regelungen sind grundsätzlich geeignet, gerade in medienpraktischer Hinsicht einen wichtigen Beitrag zur Medienerziehung zu leisten.

## **Nachhaltigkeit schulischer Medienerziehung:**

Wir erwarten, dass Schulen durch die Änderungen im Landesmediengesetz ein Angebot zur Medienkompetenzerweiterung durch Bürgerfunk vor allem in zeitlich begrenzten Projekten (z. B. Projektwochen) wahrnehmen werden. Solche Projekte sind zu begrüßen und sicher auch förderungswürdig, zu Recht wird aber in § 2 (4) des Satzungsentwurfs eine Nachhaltigkeit des Angebots gefordert. Wir empfehlen, insbesondere solche Projekte zu fördern, die erkennen lassen, dass die Medienarbeit und Medienkompetenzerweiterung im Schulprogramm der einzelnen Schule implementiert sind und die Schule sich auf diese Weise verpflichtet, kontinuierliche Angebote für Schülerinnen und Schüler zu machen.

## **Der Ort schulischer Bürgerfunkproduktion:**

Die Produktion von Bürgerfunk durch Schülerinnen und Schüler ist denkbar sowohl in der Schule als auch in Produktionsstätten außerhalb der Schule. Aus schulischer Sicht wäre die Produktion innerhalb der Schule vorzuziehen, weil so die Bedeutung der Medienerziehung im Schulleben viel präsenter wird und auch die Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Schulen, die z.B. personell in der Lage sind, ein eigenes Tonstudio zu betreiben und auch entsprechend zu nutzen, sollten innerhalb des Fördersystems bei der Einrichtung und nachher auch bei dem Betrieb eines Tonstudios vorrangig berücksichtigt werden. Die Medienkompetenzerweiterung durch ausgebildete Lehrer (der jeweiligen Schule) ist immer effektiver als eine Ausbildung durch für schulische Bildung und Erziehung weniger qualifiziertes Personal von außen.

## **Schule und Veranstaltergemeinschaft:**

Die vom Gesetz geschaffene Möglichkeit, dass Schulen und Veranstaltergemeinschaften gemeinsam Projekte zur schulischen Medienkompetenzerweiterung entwickeln, ist grundsätzlich zu begrüßen; hervorzuheben ist hierbei vor allem die Möglichkeit der Vereinbarung zusätzlicher Sendezeiten sowie die Möglichkeit, die *LfM* bei der Entwicklung geeigneter Projekte um Moderationshilfe zu bitten. Kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang das im *Förderkonzept* hervorgehobene Recht der Veranstaltergemeinschaft, Inhalte und Format („Art der Produktionen“) von Sendungen vorzugeben. Auch die Schule muss selbstverständlich Einfluss auf Inhalt und Format der zu produzierenden Sendungen haben, um ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden zu können. Der Primat des Senders ist aus wirtschaftlicher Sicht vielleicht gerechtfertigt, sollte aber dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen nicht übergeordnet werden. Die Formulierungen in II., 2. Absatz des *Förderkonzepts* erscheinen als ungeeignet, Vereinbarungen zwischen Schulen und Veranstaltergemeinschaften möglichst konfliktarm zu gestalten.

## **Schule und normaler Bürgerfunk:**

Neben den zu fördernden Projekten, die aus den mit einer Veranstaltergemeinschaft geschlossenen Vereinbarungen resultieren, sollten auch solche Schulen gefördert werden, die Sendungen produzieren, die im *normalen Bürgerfunk* ausgestrahlt werden – aus welchen Gründen auch immer. Eine solche Regelung macht das Fördersystem für die Schulen flexibler und unabhängiger.

## **Radiobeiträge aus Schulen sind auch Bürgerfunkbeiträge:**

Da Radiobeiträge aus Schulen gleichzeitig auch Bürgerfunkbeiträge sind, unterliegen sie insgesamt auch den Bestimmungen, die für Bürgerfunkbeiträge vorgesehen sind. Dadurch werden Möglichkeiten vielfältig eingeschränkt:

1. **Die Bürgerfunkgruppe:** In der Schule wird die Bürgerfunkgruppe in der Praxis häufig die Unterrichts- oder Projektgruppe gemeinsam mit ihrem Lehrer sein. Alle Mitglieder von Bürgerfunkgruppen müssen ihre Hauptwohnung im jeweiligen Verbreitungsgebiet haben. Diese Vorschrift berücksichtigt die schulische Wirklichkeit nicht, weil in vielen Schulen der Anteil so genannter „auswärtiger“ Schüler groß ist. Diese sollen doch wohl nicht von der Medienkompetenzerweiterung ausgeschlossen werden. Auch kann nicht grundsätzlich davon

- ausgegangen werden, dass der unterrichtende Lehrer – oft auch der einzige Erwachsene der Bürgerfunkgruppe - seinen Wohnsitz im Verbreitungsgebiet hat.
2. Ergänzung des lokalen Informationsangebots: Die Vorschrift, Bürgerfunksendungen müssten einen lokalen Bezug haben, ist natürlich noch nicht in der Praxis erprobt. Sollte diese Vorschrift in Zukunft eng ausgelegt werden, ist zu befürchten, dass Sendungen, deren Produktion für Schulen besonders interessant sein können, nicht sendefähig sind: Hier sei nur erinnert an Hörspiele, aber auch an Musiksendungen mit deutlichem Informationscharakter oder Sendungen über philosophische, ethische und gesellschaftsrelevante Themen, die aus anderem Unterricht erwachsen. Die Forderung nach lokalem Bezug kann so evtl. auch Medienkompetenzerweiterung einschränken und verhindern.
  3. Anmeldung von Sendungen: Motivierend für Schülerinnen und Schüler ist es natürlich, dass ihre Sendungen auch ausgestrahlt werden. Die Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern in der Schule erfolgt in einem viel längeren Zeitraum als die Qualifizierung von Erwachsenen in Fortbildungsveranstaltungen. Selbstverständlich unterscheidet sich die Qualität von Schülersendungen und ist abhängig vom jeweiligen Qualifizierungsgrad. Es war sicher nicht Absicht des Gesetzgebers, die Ausstrahlung von Sendungen von Schülern der Klassenstufe 9 zu verhindern und nur Sendungen auszustrahlen, die von bereits qualifizierten Oberstufenschülern erstellt worden sind. Im Klartext: Von Schülern gemachtes Radio hat eine unterschiedliche Qualität bedingt durch den jeweiligen Qualifizierungsgrad; dies muss allen Beteiligten klar sein und sich auch in den jeweiligen Satzungen und Konzepten wieder finden. Wir regen an, hier weitere Sonderregelungen für Schulen zu schaffen; diese Sonderregelungen müssten sich sowohl auf die mit den Veranstaltergemeinschaften vereinbarten Projekte als auch auf durch Schulen produzierte Beiträge beziehen, die im *normalen Bürgerfunk* ausgestrahlt werden.

## **Schule und Medientrainer / Multiplikatoren:**

Wünschenswert ist es, dass an Schulen, die sich nachhaltig an der Medienkompetenzerweiterung durch Bürgerfunk beteiligen, Lehrerinnen und Lehrer zu den im Förderkonzept beschriebenen Medientrainern / Multiplikatoren ausgebildet werden. Eine solche Ausbildung sollte den Anforderungen der Schule angepasst werden, zumal schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit anders zu gestalten ist als Arbeit in der Erwachsenenbildung. Die bisherigen Fortbildungsgänge – z.B. der Deutschen Hörfunkakademie, aber auch das Projekt „Qualitätsmanagement Bürgerfunk“ - sind fokussiert auf die Arbeit mit Erwachsenen und berücksichtigen die Schulwirklichkeit nicht. Die *LfM* sollte diesbezüglich ein Fortbildungsprogramm entwickeln und durchführen, das die schulischen Besonderheiten in den Blick nimmt. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, wie Schulen auch Anbieter von Zertifizierungskursen für Schülerinnen und Schüler werden können bzw. unter welchen Voraussetzungen die schulische Arbeit in der Medienkompetenzerweiterung Zertifizierungskurse ersetzen kann.

Leverkusen, den 20. August 2007



Ulrich Wintersohl, OStR



Dr. Timo Stiller, StR